

**Antrag der Kreissynode Erfurt betr. Landverpachtung durch die Kirchengemeinden und Kreis-  
kirchenämter**

Die Landessynode möge beschließen:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Erfurt fordert die Landessynode auf, die Kriterien für die Pächterauswahl zur Vergabe von Landverpachtungsflächen dahingehend zu überprüfen, dass Pächter in langjährigen Pachtverhältnissen bei neuerlicher Pachtvergabe weiterhin Berücksichtigung finden können. Darüber hinaus sind die Kriterien so zu überarbeiten, dass eine gerechte und transparente Vergabe erfolgt. Das gedeihliche Zusammenleben in den Kirchengemeinden und Gemeinwesen soll nicht gefährdet werden. Ein Mitspracherecht der Kirchengemeinde ist zu gewährleisten. Kriterien wie langjährige Ortsverbundenheit, auch wenn der Firmensitz nicht im Ort ist sowie Engagement für die Kirchengemeinde oder das Gemeinwesen sollen Berücksichtigung finden.

**Begründung:**

Bei diversen Vergabeverfahren ist in der letzten Zeit deutlich geworden, dass die Interessen der Kirchengemeinden nicht gewahrt werden können. Das derzeit angewandte Punktsystem hat zur Folge, dass langjährig bewährte Pächter bei der Vergabe keine Berücksichtigung finden. Bestimmte Kriterien (z.B. Ortsansässigkeit, Kirchengemeindegliederung) wirken so restriktiv, dass andere "weiche" Kriterien (z.B. langjährige Ortsverbundenheit, ohne den Firmensitz im Ort zu haben; Engagement für die Kirchengemeinde oder das Gemeinwesen) keinen Einfluss entfalten können. Mit den Kirchengemeinden wird nur das Benehmen hergestellt. Bei gleichwertigen Pächtern gibt es unzureichende Einflussmöglichkeiten durch die Kirchengemeinden."